

**Rede  
des Sprechers für Digitalisierung**

**Jörn Domeier, MdL**

zu TOP Nr. 19

Große Anfrage

**Sachstand Masterplan Digitalisierung**

Große Anfrage der Fraktion der FDP – Drs. 18/6860

während der Plenarsitzung vom 18.02.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

es ist immer eine Freude, zum Thema Digitalisierung vorzutragen, denn das ist mal ein Thema, dem immer eine große Übereinstimmung zugrunde liegt: Nämlich, dass der Stellenwert ganz oben angesiedelt ist.

Leider ist es mit der Einigkeit dann auch schon wieder vorbei. Die einen sagen, man muss mehr Geld hineinstecken, die anderen bestehen darauf, dass alles viel schneller gehen muss.

Das Geniale dabei ist: Wir alle haben recht. Selbstverständlich ist die Digitalisierung, so vage der Begriff im Grunde auch sein mag, eine Grundvoraussetzung für unsere weitere Entwicklung, und das betrifft so gut wie alle Lebensbereiche. Darüber besteht inzwischen ein allgemeines Einverständnis.

Gute Voraussetzungen eigentlich für eine Zusammenarbeit, sollte man denken. Doch nicht überall gelten gleiche Bedingungen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie merken viele, dass auf diesem Gebiet nach wie vor Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestehen.

Ich beziehe mich dabei auch auf unsere Breitband-Infrastruktur, die natürlich nur einen Teilaspekt des großen Themas Digitalisierung darstellt – aber einen, der die Grundlage für fast alle anderen Aspekte bildet.

Beispielsweise verfügt noch keine einzige Schule in meinem Landkreis über den begehrten Glasfaseranschluss, der allein eine ausreichende Bandbreite garantiert. Das führt nicht nur dazu, dass die Vermittlung von Lerninhalten per Videokonferenzsystem bei zu vielen Zugriffen scheitert. Oft ist es sogar nicht einmal möglich, die aktuellen Aufgaben von der Schul-Cloud abzuholen – auch dafür reicht die Bandbreite nicht aus, jedenfalls nicht zwischen 8.00 und 9.00 Uhr, wenn es alle auf einmal versuchen.

Dabei hat die Landesregierung gute Arbeit geleistet. Aus Sicht meines kleinen Landkreises fiel die Vorbereitung unseres großen Förderantrages zur Errichtung eines Glasfasernetzes in unseren sogenannten weißen Flecken, also solchen Gebieten ohne nennenswert schnelle Breitbandanschlüsse – Aufgreifschwelle 30Mbit/s Land, 50 MBit/s Land – in die letzte Legislaturperiode.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen an dieser Stelle Institutionen wie unser Breitbandkompetenzzentrum oder die NBank, die unter anderen mit viel Expertise einen tollen Support geleistet haben. Ergebnis: Der Förderantrag wurde genehmigt, die Arbeiten konnten ausgeschrieben werden, 5.500 Haushalte erhielten die Perspektive, einen Lichtwellenleiter in den Keller gelegt zu bekommen – unter Umständen sogar kostenfrei.

In der laufenden Legislaturperiode gab es ebenfalls Licht und Schatten. Niedersachsen hatte seine Hausaufgaben gemacht: Die Akquise der Landesmittel wurde vereinfacht, der Support sogar noch ausgebaut. Schulen und Gewerbegebiete wurden insbesondere durch den Bund in die Förderung aufgenommen.

Gut gemacht!

Die als unbürokratisch beworbenen Bundesmittel erwiesen sich allerdings doch als widerspenstiger als gedacht, und die Landkreise hatte ordentlich mit der bürokratischen Herausforderung zu kämpfen.

Schade ist nur, dass in der EU nach wie vor lediglich die weißen Flecken mit staatlicher Hilfe ausgebaut werden dürfen. Das führt dann zu genau dem Flickenteppich, den der Breitbandatlas nun nicht nur bei mir, sondern auch im Land Niedersachsen aufweist: Während Nachbarin A einen Gigabitanschluss besitzt, schaut Nachbar B in die Röhre – und das nur von einem Gartenzaun getrennt. Das kann man niemanden mehr erklären.

Daher begrüße ich ausdrücklich die Absicht der EU, die zugrundeliegende Aufgreifschwelle deutlich zu erhöhen, auch wenn dies nach meinem Geschmack auch gern deutlich früher als 2023 geschehen darf.

Das gleiche gilt für die Mobilfunkversorgung, die zusammen mit Glasfaser das Rückgrat der modernen Breitbandkommunikation darstellt. Wenn ich die gern beworbene fast umfassende Verfügbarkeit von 4G nur mit drei verschiedenen Mobilfunkverträgen gleichzeitig erhalte, dann erreichen wir nicht das Ziel einer diskriminierungsfreien Verfügbarkeit von schnellen Internetdiensten. Denn ich kenne niemanden, der drei Handyverträge gleichzeitig bei sich trägt.

Und das ist alles nur ein Teilaspekt der Digitalisierung, die so viel mehr umfasst. Der Masterplan des Landes zeugt davon.

Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kultur – so gut wie alle Lebensbereiche.

Ein befreundeter Jäger fragte mich kürzlich, wie es denn um das digitale Jagdkataster stehe – und das ist leider einer der Punkte, den wir wohl aus dem Masterplan nicht umsetzen können.

Ich schaue nicht neidisch nach Hessen, wo ein Digitalministerium wahrscheinlich gute Arbeit macht. Vielmehr baue ich darauf, dass wir das in Niedersachsen toppen können – wenn sich jedes unserer elf Ministerien auch als Digitalministerium begreift und wir so einen Schwung gewinnen, der uns durch die Bündelung unserer Kräfte diese historische Aufgabe meistern lässt. Das werden

wir ohne die eingangs erwähnte Einigkeit jedoch nicht zur Gänze und auf keinen Fall so schnell erreichen, wie wir uns das wünschen.

Von daher darf ehrlich auch gefragt sein, wie viele Punkte der „Großen Anfrage“ uns weiterbringen. Sie haben Fragen auf 21 Seiten formuliert, und diese 21 Seiten haben wiederum 133 Seiten Antwort generiert.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten – ganz im Sinne unserer Heimat, unserem Niedersachsen.